



Kundmachung

Bei der Gemeinderatssitzung am **05.11.2015** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung

Zu Beginn stellt der Bürgermeister den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 7.:

Punkt 7. Nicht öffentliches/Personelles
Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

- Die Einweihung der Feuerwehrrhalle war ein voller Erfolg
- Am 02.11.2015 hat ein klärendes Gespräch mit dem TVBI betreffend die weitere Vorgangsweise beim Skilift Grünberg Obsteig stattgefunden.

Punkt 2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 und den Voranschlag 2015 betreffend den Gemeindegutteil der Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt für den Gemeindegutteil der Agrargemeinschaft Hauptfraktion Obsteig den Jahresabschluss 2014 und den Voranschlag 2015

Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 5755 und 5754, Hotel Tyrol, Mehrzweckhalle laut Plandarstellung von DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm §§ 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich der Grundstücke 5755 und 5754, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch vom 06.11.2015 bis 04.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

im Bereich der Grundstücke Nr. 5755 und 5754, KG Obsteig:

Umwidmung der Grundparzelle Gp. 5755 bzw. Teilflächen der Gp. 5754 von derzeit Sonderfläche Tennisanlagen und Parkplatz bzw. Freiland in Sonderfläche gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011:



„SMzhTePp“ mit der Festlegung „Mehrzweckhalle mit Tennisanlagen und Parkplatz“

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des SV Obsteig über die Übernahme der Materialkosten zur Errichtung eines Unterstandes für Sportgeräte am Fußballplatz Obsteig

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt, dem SV Obsteig das erforderliche Holz laut Holzliste zur Errichtung eines Unterstandes für Sportgeräte am Fußballplatz Obsteig zur Verfügung zu stellen

- Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung Zwischenfinanzierung Grünberglift

Der Gemeinderat beschließt eine Überschreitung des veranschlagten Haushaltsplans auf Konto Nr. 1/780000-775000, (€ 80.000,- sind veranschlagt) um € 15.000,-

- Punkt 6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst

- Punkt 7. Nicht öffentliches/Personelles

Zuhörer 1

Presse 0

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Der Bürgermeister:

Hermann Föger e.h.

Angeschlagen am: 06. November 2015
Abgenommen am: 23. November 2015

